Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 896.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 22. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 20. Dezember. Der König hat geruht: den Ober-Konsistorial-Rath Dr. th. et ph. Düsterdieck zugleich zum ordentlichen Mitgliede des Landes-Konsistoriums zu Hannover zu ernennen; und den Gerichts-Assessor Arnold zu Halle a. S., der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Halberstadt getroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) der Stadt Halberstadt für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Die Kataster-Sekretäre Probst in Trier, Willmund in Köln, Witschel in Erfurt und die Kataster-Kontroleure Besig in Lissa, Bettgenhäuser in Crefeld, Bubenzer in Hannover, Buschick in Kulm, Bühring in St. Johann, Dyck in Aachen, Hanisch in Neisse, Hornung in Eisleben, Jerrentrup in Dreis, Klose in Löwenberg, Kluß in Brieg, Jackle in Blankenheim, Neureuter in Perl, Langerbeck in Grimmen, Sönderup in Gifhorn, Volquardsen in Tondern sind zu Steuer-Inspektoren ernannt.

Versetzt sind: der Landgerichts-Direktor Kerckhoff in Stade in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Trier, der Amtsgerichts-Rath Schaumburg in Berum an das Amtsgericht in Aurich, der Amtsgerichts-Rath Thomsen in Altona als Landgerichts-Rath an das Landgericht in Altona, der Amtsgerichtsrath Bilbarz in Hechingen an das Amtsgericht in Sigmaringen und der Amtsrichter Bellinger in Bitburg an das Amtsgericht in Viersen. Dem Landgerichts-Direktor Rosenberg in Breslau ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Dem Notar Schenck zu Steele ist vom 1. Januar 1880 ab der Wohnsitz zu Essen angewiesen. Der Notar Justiz-Rath Niemann in Brieg, der Notar Groblewski in Löbau und der Notar Lage in Lauenburg a. d. Elbe sind auf Antrag aus ihrem Amte entlassen. Der Amtsgerichts-Rath Daniels in Bergheim ist gestorben.

Dem Kreisthierarzte Schwanefeld zu Konitz ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Kulm übertragen worden.

Vom Landtage.

30. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 20. Dezember, 10 Uhr. Am Ministertische Maybach, v. Puttkamer und Kommissarien. Der Saal ist erleuchtet.

Auf der Tagesordnung steht die Interpellation des Abgeordneten Grafen v. Wintzingerode: 1) beabsichtigt die Staatsregierung noch in dieser Session den Entwurf einer Wegeordnung vorzulegen? und, falls diese Frage verneint werden sollte; 2) welches sind die besonderen Gründe, welche gegenwärtig die Weiterverfolgung gesetzgeberischer Arbeiten hindern, deren Dringlichkeit von der Staatsregierung noch während der letzten Legislaturperiode ausdrücklich anerkannt ist?

Der Interpellant führt aus, daß der Erlaß einer Wegeordnung ein dringendes Bedürfniß sei. Die theilweise übliche, ausschließliche Verpflichtung der Adjazenten zur Erhaltung der Wege führe zu großen Unzuträglichkeiten; so z. B. müßten kleine Gemeinden die in das Gebiet benachbarter Großgrundbesitzer führenden Wege erhalten. In anderen Landestheilen müßten die Gemeinden dem Staate als Unterhalter der Landstraße Frohndienste leisten. Die neue Wegeordnung müsse diese Uebelstände beseitigen, eine Erleichterung des Expropriationsverfahrens zur Anlage von Wegen, die stärkere Heranziehung von Fabriken und anderen Interessenten, welche die Wege in hervorragendem Maß benutzen und die verschiedenartige Behandlung wichtiger und unwichtiger Straßen ermöglichen, und endlich die eventuell zwangsweise Bildung von Wege-Verbänden anordnen, welche die Last der Unterhaltung leichter tragen könnten, als die Kommunen. Die Grundzüge dieser Organisation müsse das Gesetz geben, während die Ausführung im Einzelnen den Provinzen zu überlassen sei. Die noch in Aussicht stehenden Aenderungen der Verwaltungs-Organisation seien kein Hinderniß, da die jetzt in den östlichen Provinzen bestehende Organisation in ihrem wesentlichen Charakter nicht geändert, vielmehr auch auf die westlichen Provinzen übertragen werden würde, so daß etwaige Kompetenzänderungen leicht zu bewerkstelligen seien, wenn die Wegeordnung nur der jetzigen Organisation angepaßt werde. Auch der Mangel einer Landgemeinde-Ordnung stehe dem Erlaß der Wegeordnung nicht entgegen. Als Grundlage für die Wegeverbände könne man recht gut die in der Kreisordnung vorgesehenen Amtsbezirke nehmen. Da die Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein schon eine Wegeordnung besäßen, so müsse sich für die alten preußischen Provinzen etwas Gleiches schaffen lassen.

Minister Maybach: Ich muß die erste Frage der Interpellation verneinen, nicht nur mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses, sondern auch aus den als Antwort auf die zweite Frage anzugebenden Gründen. Das Bedürfniß zum Erlaß einer Wegeordnung wird von der Regierung auf das lebhafteste anerkannt. Sie hat dies schon 1865 durch Vorlegung eines aus langjähriger mühevoller Arbeit hervorgegangenen Gesetzentwurfs bethätigt. Dieser fand aber keinen Anklang, weil man zunächst eine zeitgemäße Kreis- und Gemeinde-Ordnung als Grundlage der Wegeordnung verlangte. Die Materie ruhte deshalb bis zum Erlaß der Kreisordnung und wurde erst nach dem Zustandekommen wieder angeregt. Die Regierung legte 1875 zugleich mit dem Dotationsgesetz den Entwurf einer Wegeordnung vor. Wegen des erheblichen Umfangs der damals erlassenen Organisations-Gesetze kam aber 1875 und 1876 der Entwurf nicht mehr zur Berathung im Plenum. 1877 und 78 wurde wieder ein neuer Entwurf vorgelegt, dem aber besonders das schon früher erhobene Bedenken entgegentrat, daß zuvor der Erlaß einer Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen nöthig sei. Trotzdem bemühte sich die Kommission, eine dem augenblicklichen Bedürfniß entsprechende Organisation zu schaffen; die Ansichten der Fraktionen über die Opportunität des Vorgehens gingen aber sehr auseinander und der Entwurf kam wieder nicht vor das Plenum. Der Einwurf, daß erst die Organisationsgesetze und das Kommunalsteuergesetz festgestellt sein müssen, hat eine erhebliche Berechtigung. Wir würden dadurch einen viel einfacheren Boden für die Wegeordnung gewinnen. Aus dieser Rücksicht haben wir im vorigen Jahre nur für Schleswig-Holstein ein Spezialgesetz erlassen. Augenblicklich liegen die Organisationsgesetze vor, die den Boden für die Wegeordnung vorbereiten können. Ich hätte gern gesehen, wenn wir die heutige Diskussion bis nach der Diskussion dieser Gesetze verschoben hätten, um abzuwarten, welche Aufnahme diese finden. Die Regierung ist aber auch ohne dies bereit, die gesetzgeberischen Arbeiten wieder aufzunehmen und den Hause einen Entwurf vorzulegen, wenn eine Landgemeinde-Ordnung nicht alsbald zu erwarten ist. Das Bedürfniß nach der Wegeordnung wird so allgemein im ganzen Lande empfunden, daß wir aus dieser Aufgabe nicht entziehen können, auf die Gefahr hin, Verbände zu Grunde zu zu legen, welche wegen der Landgemeinde-Ordnung später wieder geändert werden müssen. Wir werden allerdings dabei in Erwägung ziehen, welche Punkte der provinziellen Gesetzgebung zu überlassen sind und diese von dem allgemeinen Gesetz ausschließen.

Der Abg. v. Heereman erklärt, daß er mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses darauf verzichte, eine Besprechung des Gegenstandes zu veranlassen, daß er und seine Fraktion (das Zentrum) aber mit der vorgetragenen Motivirung des Interpellanten nicht übereinstimmen. Dieselbe Erklärung giebt Abg. v. Rauchhaupt im Namen der konservativen Fraktion ab.

Damit ist die Interpellation erledigt und es folgen Petitionen.

Ueber die Petition mehrerer Protokollführer der Spezialkommissarien um Erwirkung der Pensionsberechtigung beschließt das Haus, in Erwägung, daß sie nicht unmittelbare Staatsbeamte, also dem Pensionsgesetz nicht unterworfen sind, daß den nach langjähriger Dienstzeit dienstunfähigen bewährten und bedürftigen Protokollführern auf dem Wege der Gnade aus der Staatskasse Unterstützung thatsächlich gewährt wird, zur Tagesordnung überzugehen.

Eine Petition mehrerer Kreisphysiker Preußens bittet um eine Reorganisation des Medizinalwesens, welche den Physikern eine einflußreichere Stellung rücksichtlich der öffentlichen Gesundheitspflege einräumt. Die Petitionskommission beantragt: Die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß dem Abgeordnetenhause in einer der nächsten Sessionen ein Gesetzentwurf über die Reorganisation des preußischen Medizinalwesens vorgelegt werde. Das Haus tritt dem Antrage der Kommission ohne Debatte bei.

In Bezug auf eine Petition der Gebrüder Böhm in Bromberg wegen verweigerten Baukonsenses beantragt die Gemeindekommission wegen nicht erschöpften Instanzenzuges zur Tagesordnung überzugehen.

Schluß 11½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag, 8. Januar 1880, 11 Uhr. (Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe, der Staatsarchive, des Finanz-Ministeriums und beider Häuser des Landtages.)

Politische Uebersicht.

Posen, 22. Dezember.

Aus Anlaß des gegenwärtigen Nothstandes in Oberschlesien traten in Berlin vor einigen Tagen Männer verschiedener Stände zu dem Zwecke zusammen, um die Frage der Bildung eines ständigen Komité's für Oberschlesien in Erwägung zu ziehen. Man war sich klar darüber, daß es bei den bloßen Unterstützungen der Nothleidenden in materieller Beziehung, so dringend geboten dieselben auch für den Augenblick seien, nicht sein Bewenden haben dürfe, daß man vielmehr auf Mittel sinnen müsse, den von Jahr zu Jahr wiederkehrenden Kalamitäten vorzubeugen, und daß hierzu die Etablirung eines ständigen Komité's unabweisliches Erforderniß sei. Die Aufgabe des Komité's soll darin bestehen, den Ursachen des permanenten Nothstandes nachzuforschen, die wirthschaftlich-sozialen Mißstände, unter denen die Bevölkerung leidet, offen aufzudecken und durch die Landesvertretung und die Presse die Abstellung derselben zu bewirken. Gerade der gegenwärtige Augenblick sei zur Realisirung dieses Gedankens der Geeignetste, denn sei die Kalamität erst gehoben, dann werde das Interesse dafür schwinden und es bliebe wieder Alles beim Alten. Anerkanntermaßen haben es auch die Regierungsorgane vielfach an der nöthigen Energie und Umsicht fehlen lassen; diesen zur Seite zu stehen, bezw. die Anregung zur Besserung der Verhältnisse zu geben und eventuell an höchster Stelle dafür einzutreten, gehöre nicht minder zur Thätigkeit des Komité's. — War man im Prinzip über die hier dargelegten Gedanken einverstanden, so konnte man sich doch die Schwierigkeiten nicht verhehlen, mit denen das Komite zu kämpfen haben würde. So wurde von einer Seite hervorgehoben, daß es mehr als zweifelhaft sei, ob sich die oberschlesischen Abgeordneten, welche fast sämmtlich der ultramontanen Partei angehören, an den Arbeiten des Komites betheiligen würden, denn die Thätigkeit desselben müßte sich vorwiegend auch gegen den Klerus, gegen das auf die Arbeiter ausgeübte Bevormundungs- und Verdummungssystem und gegen die ultramontanen Groß-industriellen und Großgrundbesitzer richten. Letztere besonders nähmen jederzeit eine oppositionelle Stellung ein, sobald es sich um die materielle Aufbesserung der Lage der Arbeiter handelt, und die Geistlichkeit würde nicht so leicht das Heft aus den Händen geben, da damit auch ihr Einfluß bei den politischen Wahlen gebrochen würde. Mehr Entgegenkommen sei von den liberalen und freikonservativen Abgeordneten zu erwarten, obwohl auch Letztere im Besitz großer industrieller Anlagen in Oberschlesien sind. Aller dieser Schwierigkeiten ungeachtet hielt man es für ein Gebot der Humanität, kein Mittel unversucht zu lassen, eine dauernde Besserung der Verhältnisse anzustreben, und soll zu diesem Behufe zunächst eine Konferenz der liberalen und freikonservativen Abgeordneten Schlesiens veranlaßt werden.

In den englischen Regierungs-Blättern wird versichert, General Roberts sei für rein defensive Zwecke völlig stark genug, um das ganze Afganistan in Schach zu halten. Seine Lage sei durchaus nicht gefährlich. Er könne ruhig abwarten, bis die von Gundamack und Jellalabad abgegangenen Verstärkungen zu ihm gestoßen seien. Besorgnisse für die Sicherheit des General Roberts seien unbegründet; das Lager zu Shirpur sei seit einiger Zeit durch Erdwerke verstärkt und mit Vorräthen auf 4 bis 5 Monate versehen. Roberts verfüge selbst nach den erlittenen Verlusten noch über 5600 Mann gesunder Truppen. Im Gegensatze zu offiziösen Stimmen meint die „Times", daß das Lager noch keineswegs in gutem Vertheidigungs-Zustande sei, aber doch besser als das von Elphinstone 1841 innegehabte. Die westlichen und südlichen Wälle sind für Geschütze noch nicht hergerichtet, und die Vertheidigung kann nur mittels Gewehrfeuers stattfinden. Auf nördlicher und östlicher Seite dürften jedoch die Wälle für Artillerie seit der Besetzung durch englische Truppen hergerichtet worden sein. Die ganze Umwallung, die zu vertheidigen ist, umfaßt 8000 Yards. Roberts hat für den Zweck 2850 britische und 5000 indische Soldaten. Die Fourage für die Pferde und Zugthiere ist sehr beschränkt. Außer den 8000 Soldaten im Lager müssen ungefähr 4000 Nicht-Kombattanten jeglicher Art daselbst sein. Das Ambulanz-Corps besteht aus neunhundert Mann. Die zweite Division der Kheiber-Kolonne, die längs der Straße vom Kheiber zerstreut liegt und die Strecke vom Jagdallak-Paß nach Peschewar besetzt hält, besteht aus 4500 britischen und 12,000 indischen Truppen. Davon stehen 2500 britische und 8000 indische in Jellalabad oder darüber hinaus. 100 Meilen weiter zurück, in Rawul Pindi stehen für den Nothfall das 10. Husaren-Regiment und 2 britische Infanterie-Regimenter mit einer berittenen Batterie zur Verfügung. Indessen muß jede vorrückende Kolonne sofort durch Nachschub ersetzt werden, weil den Stämmen längs der Verbindungslinie nicht zu trauen ist. Von der Kurum-Kolonne kann kein Mann entbehrt werden. In und um Kandahar steht Stewart mit 8000 Mann, wovon 2000 Engländer sind. Von dort können angesichts der drohenden Haltung Ayub Khans im Herat keine Truppen nach Kabul gezogen werden.

„Es ist unmöglich" — so schließt das City-Blatt eine seiner Betrachtungen — „die Schlußfolgerung zu vermeiden, daß unsere Regierung sowohl in Indien, wie zu Hause, von Anfang bis zu Ende in hohem Grade im Dunkeln handelt. Die erfahrensten Grenzbeamten, die fähigsten Generale mißverstehen völlig den Stand der Angelegenheiten, und finden plötzlich alle ihre Berechnungen umgestoßen durch Kombinationen und Bewegungen, von denen sie nicht eher etwas hören, bis die Gefahr sie ereilt hat. Nicht um auf diese geschickten und tapferen Staatsdiener irgend einen Tadel zu werfen, halten wir es für nothwendig, auf diese Umstände aufmerksam zu machen. Sie erleiden eine grausame Strafe für ihre unabsichtlichen Irrthümer, und es ist peinlich, auf dieselben zurückkommen zu müssen. Wir thun dies zu einem ganz anderen Zwecke, nämlich um rechtzeitig zu warnen gegen alle übereilten Pläne für künftige politische Abmachungen in diesem unbegreiflichen und verhängnißvollen Lande. Wir müssen Indien sicherstellen, und wir können uns nicht eher aus Afganistan zurückziehen, bis wir dies mit Ehren thun können. Aber für dieses Land passen nicht solche Arrangements wie die für Unter-Bengalen. Es ist ein Land, für welches wir so wenig als möglich Verantwortlichkeit übernehmen dürfen, und der wir uns zu entledigen suchen müssen, so bald unsere unerläßlichen Zwecke erreicht worden sind."

Nach einer von der Regierung veröffentlichten Mittheilung hat General Roberts im Lager von Sherpur außer 23 englischen Kanonen viele Geschütze verschiedenen Kalibers, welche während des Krieges erbeutet wurden, ferner große Vorräthe an Munition. 2500 Mann können leicht die verschanzte Stellung vertheidigen und würden alsdann 5000 Mann für eine Offensivaktion frei. Die Streitkräfte des Generals Bright, welcher zwischen Jumrood und Jagdalak steht, bestehen aus 12,000 Mann und 30 Kanonen. Der General hat Lebensmittel für 2 Monate. General Stewart in Kandahar verfügt über 9000 Mann und 62 Kanonen, General Watson im Kurum-Thale über 9000 Mann und 20 Kanonen. Die gesammte, im Felde stehende Streitmacht der Engländer beträgt 45,000 Mann und 160 Kanonen; die Regierung hält diese Kräfte unter den gegenwärtigen Umständen für vollkommen ausreichend.

In Beantwortung des letzten Memorandums der griechischen Kommissäre, in welchem erklärt war, daß, wenn die türkischen Kommissäre in der nächsten Sitzung nicht eine definitive Grenzlinie vorschlagen würden, ein abermaliges Zusammentreten der Kommission nutzlos wäre, hat der Minister des Auswärtigen, Sawas Pascha, gestern an die griechischen Kommissäre eine Note gerichtet. In derselben wird auseinandergesetzt, daß die vorhergegangenen Vertagungen der Kommissionssitzungen durch die Nothwendigkeit, das griechische Memorandum sorgfältig zu prüfen, gerechtfertigt seien. Auch die Prüfung der letzten griechischen Vorschläge in Betreff einer neuen Grenzlinie würden längere Zeit beanspruchen und sei es daher unmöglich, den nächsten Sitzungstag zu bestimmen. Sawas Pascha werde jedoch dafür sorgen, daß das Wiederzusammentreten

der Kommission sobald als möglich erfolge. Er bedauere die Drohung mit dem Abbruch der Verhandlungen, rechne auf das Entgegenkommen der Kommissäre und bitte sie, auf weder gerechtfertigte noch im Interesse beider Länder liegende äußerste Maßregeln zu verzichten.

F. C. Preußische Konsols im Auslande.

Die Befürchtung, daß die Ausgabe konsolidirter preußischer Staatsschuldscheine in dem Umfange, wie sie in der Eisenbahnvorlage vorgesehen, nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf den Kours dieser Papiere und damit auf die Lage des Staatskredits selbst bleiben könne, ist nicht nur im Abgeordnetenhause, sondern auch bei der vorgestrigen Berathung im Herrenhause laut geworden. In letzterem hat man sich auf Seiten der Opposition damit begnügt, nach Kräften für eine Verminderung des Umfangs der Emission einzutreten; im Abgeordnetenhause, wo man in der Spezialberathung mit der Thatsache zu rechnen hatte, daß durch die Abstimmungen des Hauses der Betrag der auszugebenden Schuldverschreibungen außer Frage gestellt war, ist dagegen der Vorschlag aufgetaucht, der etwa entstehenden Gefahr durch eine Erweiterung des Marktes für die preußischen Konsols nach Möglichkeit vorzubeugen. Um einen Absatz preußischer Konsols im Auslande zu ermöglichen, ist dabei die Errichtung von Zahlstellen für die Koupons im Auslande, namentlich in London und Amsterdam, empfohlen worden. Mit Recht hat sich der Finanzminister Bitter über diesen Vorschlag entschieden ablehnend ausgesprochen, wenngleich er nicht im Stande war, seine Stellung sachlich in ausreichender Weise zu motiviren. Mit dem Hinweise auf die Türkei hat er sogar etwas über das Ziel hinausgeschossen, weil für diese nicht allein das beispiellos verrottete Finanzsystem, sondern auch der Mangel einer gedeihlichen wirthschaftlichen Entwickelung des Landes selbst in Betracht kommt. Richtig aber ist es, daß nur in einer Zwangslage ein Staat dazu schreitet, Absatz für seine Schuldverschreibungen im Auslande zu suchen. In einer solchen Zwangslage befanden sich Oesterreich-Ungarn, Italien und die Vereinigten Staaten, als sie für ihre Anleihen die fremden Märkte aufsuchten; in einer solchen Lage befand sich Preußen, als es 1870, und Frankreich, als es in demselben Jahre sich an die ausländischen Kapitalisten wandte. Dabei mußte der borgende Staat in allen Fällen hinsichtlich des Zinsfußes erhebliche Konzessionen machen. Die Erfahrung hat aber gleichzeitig gelehrt, daß jedes Land, wofern es sich nur in leidlich fortschreitender Entwickelung befindet, die im Auslande untergebrachten Obligationen wieder an sich zu ziehen bestrebt ist; die für sichere Zinsanlagen erübrigten Kapitalien suchen vorzugsweise in den Schuldverschreibungen des Heimathlandes Unterkunft. Diese Rückströmung, welche man bei den Anleihen aller obengenannten Staaten hat beobachten können, wenn sie sich auch in verschiedenem Umfange und in verschiedenem Tempo vollzieht, tritt aber nur dadurch ein, daß der ausländische Kapitalist die in seinem Besitz befindlichen Papiere bei höheren Koursen wieder abgiebt. Der ganze Vorgang schließt deshalb einen Verkauf und einen Rückkauf ein, bei welchen das borgende Land den Gewinn, den das Ausland macht, zu zahlen hat. Dies ist nach allen Beobachtungen der Verlauf in normalen Zeiten. Daß bei ungewöhnlichen Ereignissen (Krieg, inneren Unruhen) eine plötzliche Rückströmung der im Auslande vorhandenen Obligationen eine gefährliche Erschütterung des Staatskredits herbeiführen kann, liegt auf der Hand. Außerdem entstehen aber auch durch Errichtung von Zahlstellen im Auslande andere Uebelstände. Zwar wird das von dem Finanz-Minister befürchtete Treiben der Kourse der Wechsel, welche die Regierung zur Deckung der Kouponzahlungen kaufen muß, nur einen sehr geringen Spielraum haben, aber immer geschäftig wird die Spekulation bleiben, die einmal vorhandene Lage des Wechselmarktes zu Ungunsten der Regierung auszubeuten. Sobald der Stand der Wechselkourse es rentabel macht, werden die Koupons in großen Mengen in das Ausland wandern, um bei den dortigen Zahlstellen zur Einlösung präsentirt zu werden; die Regierung kann deshalb, wenn auch nur ein geringer Betrag der Obligationen wirklich im Auslande untergebracht ist, allein durch die Errichtung von Zahlstellen daselbst zu erheblichen Opfern genöthigt werden.

Diesen und noch anderen Uebelständen muß sich nun freilich ein Staat unterwerfen, der seine Schuldverschreibungen nur im Auslande unterbringen kann. Preußen befindet sich in einer solchen Zwangslage gegenwärtig nicht; für Preußen bleibt, nachdem die Eisenbahnvorlage durch den Landtag genehmigt worden, nur zu erwägen, ob es richtiger ist, die nachtheilige Wirkung, welche die Ausgabe einer so großen Menge neuer Konsols voraussichtlich auf den Kours dieser Papiere auf dem inländischen Markte ausüben wird, auf sich zu nehmen, oder zu versuchen, dieselbe durch Erleichterung des Absatzes der Konsols im Auslande abzuschwächen. Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Kreis derjenigen, welche bisher Aktien der jetzt zur Verstaatlichung kommenden Bahnen besaßen, und der Kreis derjenigen, welche ihr Geld in Konsols anlegen, sich keineswegs decken. Selbst das Publikum, welches Eisenbahn-Obligationen besitzt, ist keineswegs identisch mit demjenigen, welches sich Konsols zur Anlage aussucht. Manche Kapitalisten mögen sich in Zukunft vielleicht mit der bescheidenen, aber sicheren Rente begnügen, welche das Staatspapier abwirft; andere aber werden eine neue Anlage suchen, welche ihnen die Aussicht auf eine reichlichere Verzinsung als 4 Prozent auch für das beim Bahnverkaufe erhaltene höhere Kapital gewährt. Es läßt sich deshalb voraussehen, daß ein Theil der neu zur Ausgabe gelangenden Konsols nicht sofort in feste Hände gelangen, sondern vorerst gewissermaßen flottant bleiben wird. Dieser flottant bleibende Theil der neuen Konsols wird naturgemäß auf den Kours der preußischen Staatsschuldscheine und in weiterer Wirkung auch auf den Kours anderer festen Anlagepapiere einen Druck ausüben. Von dem Umfange und dem Tempo, in welchem die Regierung die in Aussicht stehenden Operationen ausführt, wird es vornehmlich abhängen, wie weit dieser Druck geht. Im Interesse der Stabilität des Staatskredits liegt es deshalb vor Allem, daß die Regierung hierbei ohne Uebereilung verfährt. Zur Erweiterung des Absatzes der Konsols würde es andererseits wesentlich beitragen, wenn dieselben an der berliner Börse nicht nur wie bisher per komptant, sondern auch auf Zeit gehandelt würden. Vielleicht würde dann auch das Ausland zeitweilig als Käufer auftreten. Aber während ein Staat, der seine Schuldverschreibungen dem Auslande selbst anbietet, immer unter den Zinsfuß hinuntergehen muß, zu welchem gegenwärtig die zivilisirten Staaten ihre Anleihen abschließen können, würde sich in diesem Falle das Ausland nur betheiligen, weil die Waare sich selbst lobt. Allerdings sollte sich in einem solchen Zeitpunkte der Regierung die verschärfte Mahnung aufdrängen, nicht an der kaum befestigten Währung des Landes zu rühren. Am besten wird der Staatskredit auch über eine vielleicht nicht ungefährliche Periode hinwegkommen, wenn wenigstens der Koupon der preußischen Konsols stets ein sicherer Goldwechsel bleibt und der Besitzer von Konsols für den Absatz seiner Papiere auf dem Hauptmarkte stets mit einer sicheren Währung zu rechnen hat, welche auch nicht einmal durch münzpolitische Velleitäten irgend welcher Art bedroht erscheint.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 21. Dezember.

— Nach § 1 des dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurfes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung scheidet die Stadt Berlin aus der Provinz Brandenburg aus und bildet einen Verwaltungsbezirk für sich. Die besonderen Verhältnisse unserer Hauptstadt gestatten eben nicht, dieselbe in völlig gleichmäßiger Weise der geplanten Organisation einzufügen. Die betreffenden Paragraphen des Entwurfs haben folgenden Wortlaut:

Behörden für den Stadtkreis Berlin.

§ 36. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg ist zugleich Oberpräsident von Berlin. Ingleichen fungiren das Provinzial-Schulkollegium, das Medizinal-Kollegium, die Generalkommission und die Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg auch für den Stadtkreis Berlin.

§ 37. An Stelle des Regierungspräsidenten führt der Oberpräsident die Aufsicht des Staats über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Berlin. Im Uebrigen und soweit nicht sonst die Gesetze Anderes bestimmen, tritt für den Stadtkreis Berlin an die Stelle des Regierungspräsidenten der Polizeipräsident von Berlin.

§ 38. An die Stelle des Provinzialraths tritt in den Fällen, in welchen derselbe in erster Instanz beschließt, der Oberpräsident, in den übrigen Fällen der zuständige Minister. An die Stelle des Bezirksraths tritt, soweit nicht die Gesetze einzelne Zuständigkeiten desselben für Berlin anderen Behörden übertragen, der Oberpräsident.

§ 39. In Angelegenheiten der kirchlichen Verwaltung tritt für den Stadtkreis Berlin an die Stelle der Regierungsabtheilung für Kirchen- und Schulwesen der Polizeipräsident. Bezüglich der Verwaltung des landesherrlichen Patronats und des Schulwesens verbleibt es bei den bestehenden Bestimmungen.

§ 40. Die Geschäfte der direkten Steuerverwaltung werden an Stelle der Regierungsabtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten für den Stadtkreis Berlin von der „Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern" wahrgenommen. Diese Behörde wird in Betreff der Zuständigkeit in Disziplinarsachen den im § 24, Nr. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten 2c. bezeichneten Provinzialbehörden gleichgestellt.

§ 41. Die Mitglieder der nach § 2½ des Gesetzes vom 1. Mai 1851 — 25. Mai 1873 gebildeten Bezirkskommission für die klassifizirte Einkommensteuer werden von dem Magistrate und der Stadtverordneten-Versammlung in gemeinschaftlicher Sitzung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters gewählt.

§ 42. Für diejenigen Kategorien der in Berlin angestellten Beamten, bezüglich deren nicht die Zuständigkeit einer anderen Behörde in Disziplinarsachen begründet ist, behält es bei den Bestimmungen desi § 25 des Gesetzes vom 21, Juli 1852 mit der Maßgabe sein Bewenden, daß die Einleitung des Disziplinarverfahrens, so wie die Ernennung des Untersuchungskommissars und des Vertreters des Staatsanwalts für die erste Instanz dem Oberpräsidenten von Berlin zusteht.

⊙ **Petersburg,** 18. Dezember. [Am Scheidewege.] Das Attentat vom 1. Dezember hat überall einen tiefen Eindruck hervorgerufen und die Worte des Kaisers, daß es Pflicht der Gesellschaft sei, den Behörden bei Ausrottung des Uebels behilflich zu sein, haben der Presse Veranlassung gegeben, die Frage, wie die Gesellschaft die ihr durch die kaiserlichen Worte auferlegten Pflichten erfüllen könne, zu besprechen. Allen voran kam der alte Katkow in seinen „Moskowskije Wjedomosti" mit einem Rathe, der eines Kommunarden würdig wäre. Ihm gefallen die Schwurgerichte nicht; sie haben sich überlebt, weil sie wegen politischer Vergehen Angeklagte freigesprochen haben. Bis jetzt hatte er noch Hoffnungen auf die Energie der Kriegsgerichte, von denen anzunehmen war, daß sie Sentimentalität nicht kennen. Auch diese haben nun Katkow's Hoffnungen getäuscht, denn das Kriegsgericht, welches die Untersuchung gegen Mirski und Komplicen geleitet hat, hat nicht nur keinen einzigen Angeklagten zu Tode verurtheilt, sondern sogar von einer großen Anzahl Angeklagten nur zwei zu Strafarbeit verurtheilt, alle andern aber freigesprochen. So könne es fernerhin nicht gehen! Wer wegen politischen Vergehens angeklagt ist, ist auch schuldig und darf nie mehr frei werden! Nur wenn dieser Grundsatz durchgeführt wird, wird auch der Nihilismus verschwinden. Katkow weist als Beispiel auf das Verfahren der Kriegsgerichte im Jahre 1863/64 in Polen hin, die Alle à priori für schuldig hielten, und nur den Grad der Schuld eines Angeklagten untersuchten, um danach die Strafe zu bemessen. Ein anderes Verfahren müsse das Ansehen der Regierung schwächen und die unzufriedenen Elemente nur noch mehr ermuthigen! Eine Analyse dieser Katkow'schen Ideen ist wohl unnöthig; empörendere Vorschläge zur Beruhigung der Gemüther und Herstellung der Ordnung hat wohl noch kein Mensch mit gesunden Sinnen gemacht. Himmelweit verschieden von diesen sind die Vorschläge anderer, namentlich der hiesigen Blätter. Sie gipfeln in dem Satze: „es sei nothwendig, daß die Regierung genau wisse, was in Rußland vorgeht, und hierzu ist nothwendig, — daß sie Alles aus dem Munde des Volkes selbst, der ganzen Gesellschaft erfahre, denn nur durch die Anwendung dieses Mittels wird die Regierung die Mittel zur Gesundung der Gesellschaft finden!" Man ist für's Erste im besten Zuge — die Katkow'sche Radikalkur anzuwenden, was durch eine größere Konzentrirung der Regierung erreicht werden soll, denn man beabsichtigt den Ministern ihre entscheidende Stimme zu nehmen und diese einem aus zwei oder drei Vertrauenspersonen bestehenden besonderen Beirathe des Kaisers zu übertragen. Die Zeiten Nikolaus I. dürften somit wieder zurückkehren.

Locales und Provinzielles.

Posen, 22. Dezember.

× [Zum Besten der nothleidenden Oberschlesier] veranstaltet die Direktion des polnischen Theaters am heutigen Tage (Montag) eine Wohlthätigkeits-Vorstellung, bei welcher Dr. Klaus von l'Arronge in polnischer Uebersetzung gegeben wird. Wir wollen hoffen, daß der edle Zweck auch zahlreiche deutsche Besucher anziehen wird, zumal es immerhin von Interesse sein dürfte, das mit so vielem Erfolg über die deutschen Bühnen gegangene Stück von l'Arronge auch in einer fremden Sprache aufgeführt zu sehen.

r **Der Posener Schachklub** hielt am Donnerstage in der Sobeskischen Konditorei seine Generalversammlung ab, in welcher Herr W. Kornfeld zum Vorsitzenden, Herr Weinhagen zu dessen Stellvertreter, Herr Julius Schott zum Schriftführer, Herr S. Korniker zum Kassirer wiedergewählt wurden.

r. **Goldene Hochzeitsfeier.** Am Sonnabend feierte der hiesige Kaufmann Herr H. J. Remak das Fest der goldenen Hochzeit im Kreise seiner hiesigen und von auswärts hierher geeilten Kinder, Enkel und Urenkel. Der Jubilar, bis vor 5 Jahren Inhaber des Waaren-Engros-Geschäfts Breitestraße 9, welches jetzt von dem Sohne fortgesetzt wird, wohnt in dem genannten Hause bereits länger als fünfzig Jahre. Mit Rath und That gern Jedermann zur Seite stehend, hat sich Herr Remak durch sein persönliches Eingreifen als Vorsteher verschiedener wohlthätiger Vereine, sowie durch hülfreiche Fürsorge für manche Armen in der Noth als achtungswerthen Mitbürger erwiesen. Zur Feier des Tages hat Herr Remak auch verschiedene wohlthätige Vereine ohne Unterschied der Konfession mit Schenkungen bedacht. Wir wünschen, daß das wohlthätige Jubelpaar die Früchte seiner langjährigen Thätigkeit noch recht lange genießen möge.

r. **Die Weihnachtsferien,** welche zwei Wochen dauern, haben Sonnabends in sämmtlichen hiesigen Lehranstalten begonnen.

— **Theatererfolg.** Einem hier angelangten Telegramme zufolge hat am Sonnabend den 20. d. M. ein neues 3aktiges Original-Konversations-Lustspiel von Mallachow und Elsner „Gute Zeugnisse" im Stadttheater zu Hamburg einen entschiedenen Erfolg errungen. Die Darsteller wurden nach den Aktschlüssen wiederholt gerufen.

r. **Die öffentlichen Christbescheerungen** haben hier am Sonnabende in üblicher Weise begonnen. An diesem Tage wurden Nachmittags 4 Uhr im großen Lambert'schen Saale ca. 250 Kinder aus den Klein-Kinderbewahranstalten mit Kleidungsstücken, Schulbüchern, Kuchen 2c. beschenkt. Es war zu dieser Feier, bei der Pastor Schlecht die Ansprache an die Kinder hielt, ein zahlreiches Publikum erschienen. — Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, fand im Logen-Saale die Beschenkung einer Anzahl von erwerbsunfähigen Frauen mit Kleidungsstücken durch den evangelischen Frauen- und Jungfrauenverein statt. Eben dort wird am Dienstage die Loge 18 bedürftige Knaben u. 22 Mädchen beider Konfessionen mit Kleidungsstücken beschenken. — Sonntag, Abends 6 Uhr, hatte der Posener Landwehrverein unter außerordentlich starker Betheiligung die Christbescheerung von 52 armen Landwehr-Waisenkindern veranstaltet; unter den Anwesenden befanden sich auch der Kommandant, Generallieutenant v. Busse, und der Provinzial-Steuer-Direktor Peine. Die zu der Bescheerung erforderlichen Mittel in Höhe von ungefähr 1300 Mk. waren durch Sammlungen bei Mitgliedern, Gönnern und Freunden des Landwehrvereins aufgebracht worden. Unter den Klängen des von der Kapelle des Landwehrvereins geblasenen Chorals: Nun danket alle Gott! wurden die 52 Kinder in Begleitung ihrer Mütter von den Herren v. Geisler und Borsch in den Saal hineingeführt, wo auf einer hufeisenförmig aufgestellten Tafel 2 große Christbäume prangten und die Geschenke für die Kleinen: vollständige Anzüge für einen Jeden, nebst Kuchen 2c., lagen. Nachdem der Landwehr-Gesangverein unter Leitung des Herrn Stolzmann, mit Begleitung von Posaunen, den Choral: Lobe den Herrn, gesungen hatte, hielt Herr Kahlert, anschließend an den Choral, eine Ansprache, in welcher er im Namen der Kinder und Mütter den Wohlthätern den Dank aussprach, dazu mahnte, die Kinder, gemäß dem von dem Kaiser in Stettin ausgesprochenen Wunsche, zur Vaterlandsliebe, Königstreue, Religion und Tugend zu erziehen, und schließlich allseits ein fröhliches Weihnachtsfest wünschte. Der Landwehr-Gesang-Verein sang hierauf den Choral: Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre; alsdann wurden den Kindern die Geschenke übergeben und von den Müttern in Empfang genommen. Nachdem sich die Kinder in den kleinen Saal begeben hatten, zogen sie von hier, unter Vorantragung eines „Ruprechts" und eines kleinen Weinachtsbaums und unter der Melodie: O Tannebaum! nochmals in den Saal ein, und wurden dann von den Müttern nach Hause geführt. Die Versteigerung der beiden großen Weihnachtsbäume durch Herrn v. Geisler ergab, da dieselben mehrmals zurückgeschenkt wurden, einen Ertrag von über 50 M. Die schöne Feier erreichte ca. 7½ Uhr Abends ihr Ende.

r. **Witterung.** Während der letzten Tage hatten wir bei einer mäßigen Kälte von 4—5 Grad R. andauernden Nebel, bei dem sich die in der Luft fein vertheilte Feuchtigkeit an allen hervortretenden, schwächeren Gegenständen, insbesondere an den Aesten der Bäume, den Telegraphendrähten zu Eiskrystallen kondensirte. Dadurch erhielten die Telegraphendrähte eine Eisumhüllung von etwa zwei Zoll Durchmesser; die Bäume gewährten mit ihrer dichten silberglitzenden Eishülle, wie wir sie in dieser Stärke hier seit Jahren nicht gehabt haben, einen wunderbar schönen Anblick. Sonntag Abend begann der Nebel zu fallen, und der Mond bereits durchzublicken. Heute Morgen hatten wir bei klarem Himmel schon wieder 10—12 Grad Kälte.

r. **Im Handwerkerverein** richtete der Vorsitzende, Redakteu Röstel an die gewerbtreibenden Mitglieder die Aufforderung, die Frage der Betheiligung an der Bromberger Provinzial-Gewerbe-Ausstellung in recht ernste Erwägung zu ziehen, und womöglich binnen ca. 8—10 Tagen eine bestimmte Erklärung hierüber abzugeben, damit das Posener Lokalkomite, mit Hinweis auf eine recht zahlreiche Betheiligung, mancherlei Vortheile und Begünstigungen für die Aussteller aus der Stadt Posen zu beanspruchen und durchzusetzen im Stande sei. — Oberlehrer Dr. Hassenkamp hielt hierauf den angekündigten Vortrag über Sitten und Gebräuche. Redner ging davon aus, daß die primitive Kulturstufe, auf der sich gegenwärtig noch viele wilde Körperschaften befinden, in früheren Zeiten auch bei unseren Vorfahren vorhanden gewesen sei, wie dies die ähnlichen Stein- und Knochen-Werkzeuge, die Pfahlbauten 2c. beweisen, und daß auch Sitten, Vorstellungen und Gebräuche auf einer früheren Kulturstufe bei uns ganz ähnliche, wie jetzt noch bei vielen Wilden, gewesen seien. Redner bezeichnete es als Aufgabe seines Vortrages, an einzelnen Erscheinungen aus dem Kulturleben der Völker dieses nachzuweisen. Was zunächst die Eheschließung betrifft, so finde ein Raub der Braut gegenwärtig noch bei vielen wilden Völkerschaften statt, ebenso wie diese Sitte früher bei den germanischen Völkerschaften, bei den Spartanern 2c. vorhanden gewesen sei. Aehnlich verhalte es sich mit dem Dienen um die Braut. Alle diese Gebräuche beruhen darauf, daß bei unzivilisirten Völkerschaften das Weib als Arbeiterin einen bestimmten Werth hat, welcher dem künftigen Schwiegervater durch Dienst oder auf sonstige Weise, durch Zahlung einer bestimmten Summe ersetzt werden muß. Diesen Weiberkauf, früher bei den Indiern, bei Griechen, Römern, ebenso bei unseren Vorfahren allgemein üblich, finden wir noch bei vielen wilden Körperschaften. — Auch an den Tod knüpfen sich bestimmte Sitten und Gebräuche, die früher allgemein waren, und deren Spuren noch jetzt wahrzunehmen sind. Auf der Vorstellung, daß nach dem Tode die Seele den Körper in geflügelter Gestalt verlasse, beruht die heute noch an manchen Orten übliche Sitte des Oeffnens der Fenster unmittelbar nach dem Tode, eines Menschen. Nach anderen Anschauungen ist die Seele etwas dem Körper Aehnliches, welches der Nahrung bedürfe — hieraus resultiren die Sitten einiger Völker, Nahrungsstoffe mit in das Grab zu legen. In weiterer Konsequenz wird dann angenommen, die Seele der Abgeschiedenen bedürfe auch der Genossen und der Bedienung, und auf dieser Vorstellung beruhten die Menschenopfer bei den Leichenfeierlichkeiten, die früher auch bei den indogermanischen Körperschaften üblich waren; bei anderen Völkerschaften erscheint diese furchtbare Sitte insofern gemildert, als die Gattin des Verstorbenen nur um den Scheiterhaufen herumgeführt wird und später nicht wieder heirathen darf, oder als nur eine Haarlocke von ihr mit dem verstorbenen Gatten mit verbrannt wird. — Während bei den einzelnen Völkern, die so verschieden entwickelt sind, bestimmte gemeinsame Sitten und Gebräuche sich vorfinden, werden auch bisweilen gewisse Gebräuche von vergangenen Kulturstufen mit hinüber genommen, wobei dann die Bedeutung des Gebrauches allmälig verloren geht; so z. B. werden in England im Monat Mai keine Heirathen geschlossen, und diese Sitte stammt daher, daß früher in Rom im Mai wegen der ernsten Feier der Lemuralien keine Hochzeiten stattfanden, und diese Sitte mit der römischen Kultur nach England überging. Am häufigsten halten bestimmte Sitten und Gebräuche auf dem Gebiete des Kultus und der Religion an, und rituelle Gebräuche werden in althergebrachter Weise vollzogen. Die Sitte, die Leichen bei der Beerdigung nach Osten zu legen, findet sich bei vielen Völkerschaften, und scheint in der Vorstellung von der Aehnlichkeit zwischen dem Menschen-

leben und dem Auf- und Untergehen der Sonne ihren Grund zu haben. — Auch bei den Kinderspielen finden sich bestimmte überall gleiche Gebräuche; es wird dabei meistens die Beschäftigung erwachsener Personen nachgeahmt, und oft findet es sich auch, daß der Gebrauch selbst verloren geht und nur im Spiele sich noch vorfindet (Schleuder, Pfeil und Bogen 2c. im Kinderspiel). — Ebenso giebt es bestimmte Redensarten, die mit einer gewissen Vorstellung zusammenhängen, ohne daß jedoch diese Vorstellung noch gedacht wird. So z. B. hängt die Redensart „aus der Haut fahren" mit der Vorstellung von den Wehrwölfen zusammen; und ähnlich verhält es sich mit den Ausdrücken und Redensarten: „ungeleckter" Junge (entnommen von den Jungen der Bären), „Hundshaar auflegen" 2c. — Bei den magischen Geheimkünsten findet sich die Eigenthümlichkeit, daß dieselben meistens niedrig stehenden Stämmen überlassen werden, so den Zigeunern, den Lappen 2c. Diese Künste sind vornämlich dahin gerichtet, entweder die Zukunft zu erforschen (Wahrsagerei), oder in den Gang der Natur einzugreifen (Zauberei). Was die Wahrsagekunst betrifft, so beobachteten Griechen und Römer zu diesem Behufe den Flug der Vögel, und dieselbe Art der Wahrsagung aus dem Vogelfluge findet man auch noch gegenwärtig bei unzivilisirten Völkern. Vielfach üblich ist noch die Deutung der Zukunft aus den Träumen, und merkwürdiger Weise stimmen die noch gegenwärtig üblichen Traumbücher so ziemlich mit der Traumdeutung des Griechen Artemidorus überein. Auch die Weissagung aus den Eingeweiden der Thiere findet sich bei niederen Völkerschaften gegenwärtig noch ebenso, wie ehemals bei den Etruskern. Aehnlich verhält es sich mit den angeblichen Zauberkünsten. Amulette und Gebetformeln, welche gegen Tod und Gefangenschaft schützen sollten, fand man bei den gefallenen französischen Soldaten im Kriege 1870/71 ebenso, wie dergleichen angebliche Schutzmittel auch bei rohen Völkerschaften gefunden werden. Etwas Aehnliches, wie das Tischrücken mit dem Storchschnabel, ist bei den Chinesen seit Jahrhunderten geübt worden, und der Hexenglauben nebst den Hexenprozessen hat sich nicht bloß während früherer Jahrhunderte in Europa vorgefunden, sondern beherrscht ebenso noch gegenwärtig unzivilisirte Völkerschaften in anderen Erdtheilen. — Redner schloß seinen inhaltreichen, anregenden Vortrag mit dem Resume, daß sich die Kultur bei allen Völkern in gleicher Weise entwickelt hat, und daß alle höheren Kulturen noch immer die Spuren früherer Entwickelungen an sich tragen.

Standesamt der Stadt Posen.

In der Woche vom 13. bis 19. Dezember 1879 wurden angemeldet:

Aufgebote.

Kaufmann Hermann Engländer mit Lina Auerbach, Schuhmacher Anton Bulczynski mit Josepha Kącka, Rangirer Friedrich Krenz mit Eleonore Kloß.

Eheschließungen.

Kaufmann Selig Mannheim mit Renate Lachs, Sergeant Sylvester Nagler mit Constantia Głowienkowska, Kaufmann Markus Goldschmidt mit Johanna Friedländer, Arbeiter Michael Kujawa mit Victoria Paul, Kaufmann Raphael Silberstein mit Ida Marie Kantorowicz, Töpfer Michael Zagielski mit Anna Szafranska.

Geburten.

Ein Sohn: Schuhmacher Anton v. Palewski, Registrator Joseph Bartosiewicz, Schuhmacher Anton Wróblewski, Arbeiter Johann Schindler, Tischler Franz Zurawski, unverehel. R., unverehel. K., Arbeiter Theodor Kern, Töpfer Stanislaus Ciesielski, Kaufmann Adolph Cohn, unverehel. H., unverehel. D., Schuhm. Max Wilczyński, Schuhm. Anton Sierawski, Arbtr. Stanislaus Szczepański, Fuhrmann Adalbert Malolepszy, Klempner Carl Heinrich, Drechslermeister Jacob Emil Kajkowski, Uhrmachermeister Richard Rutecki, Buchhalter Adolph Zarnikow, Kutscher Bartholomäus Wawrzyniak, Schriftsetzer Leopold Pawlikowski, Fleischer Albert Staniszewski, Müller Julian Olenderczyk, Arbtr. Wladislaus Olsztyński, Arbtr. Johann Janiszewski, unverehel. R., Hautboist Emil Drescher, unverehel. P., Zimmergeselle Johann Marosz, Korbmachermeister Hugo Reichenstein, Maschinist Robert Leuschner, Schriftsetzer Wilhelm Mudrack, Kutscher Andreas Nowacki. — Eine Tochter: Schriftsetzer Gustav Wäse, Fuhrmann Dominik Nowicki, Schuhmachermeister Julius Lechner, Kutscher Casper Następniak, Schlosser Bartholomäus Bertrand, unverehel. K., Arbeiter Philipp Włodarczyk, Trödler Meyer Basta, Fortifikations-Sekretär Albert Büldt, Kaufmann Moritz Goldring, Maurer Carl Gemming, Bäcker Anton Slaboszewski, Töpfer Adalbert Bielawski, unverehel. P., Stations-Diätar August Fahrenwaldt, Eigenthümer Heinrich Schneider, Kellner Alexander Grabusch, Kaufmann Israel Blum, Schneider Paul John, Glaser Robert Schütze, Kutscher Melchior Dobak, Schneidermeister Wilhelm Paulig, Töpfer Otto Zülzow, Kasernenwärter Martin Napierała, Diener Thomas Heilein.

Sterbefälle.

Wittwe Barbara Fuchs 65 Jahre, Marie Rubczyńska $1\frac{1}{4}$ Jahr, Arbeiterfrau Julianna Kania 46 J., Kaufmann Ludwig Zimmerling 21 J., verw. Oekonomie-Kommissarius Justine Jensch geb. v. Osten 75 J., Wittwe Marie Wojtkowiak 72 J., Maurer August Heller 64 J., unverehel. Marie Kallenbach 25 J., Bäckermeister Johann Młynkiewicz 80 J., unverehel. Stanislawa Michalska 19 J., unverehel. Antonie Wyderkiewicz 80 J., Müllermeisterfrau Katharina Kallwitz 38 J., Wwe. Rosalie Bagniewska 86 J., unverehel. Anna Sygniecka 31 J., Arbtr. Johann Gąsiorek 37 J., Schuhm. Eduard Fiebig 41 J., Hauptmannsfrau Olga Schubert $31\frac{1}{2}$ J., Louise Teichert $3\frac{3}{4}$ J., Wittwe Johanna Bernstein geb. Kutzner 70 J., Hedwig Rösel 11 W., Martha Seiffert 4 M., Karl Neugebauer 5 M., Wanda Helene Müller 14 T., Viktoria Kurczewska 15 Tage, 2 Todtgeburten, Stanislaus Janczewski 5 W., Anna Jochmann 5 W., Adam Tylkowski 13 Tage, August Hampel 6 Monate.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Schwestern, Roman von Georg Ebers, Stuttgart und Leipzig bei Eduard Hallberger. Auch dieser neueste Ebers'sche Roman spielt in Egypten, und zwar zur Zeit der Ptolomäer, im 2. Jahrhundert vor Chr. Geb. Wir werden dem hochinteressanten Werke eine eingehendere Besprechung widmen Hier einstweilen noch vor Weihnachten die Anzeige seines Erscheinens.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 20. Dezember. Die zweite Kammer bewilligte eine beträchtliche Summe zur Fortsetzung der Regulirung des Elbstromes und vertagte sich sodann bis zum 5. Januar.

München, 19. Dezember. Der König hat den bisherigen Regierungspräsidenten von Oberbaiern, v. Herman, zum Regierungspräsidenten von Mittelfranken, den Polizeipräsidenten von Feilitzsch zum Regierungspräsidenten von Oberbaiern und den Regierungsrath Pechmann zum Polizeidirektor von München ernannt.

Wien, 20. Dezember. Das Herrenhaus nahm den Bericht der Ausgleichs-Kommission in der Wehrfrage zur Kenntniß, nachdem das Abgeordnetenhaus inzwischen das Wehrgesetz angenommen hatte. — Der Fortschrittsklub beschloß anläßlich der Abstimmung über das Wehrgesetz den Austritt aus dem Exkutiv-Komite der vereinigten verfassungstreuen Parteien.

Wien, 21. Dezember. Die ungarische Delegation hat einstimmig die Vorlage, betreffend die zweimonatliche Indemnität nach dem Beschlußantrage der vereinigten Ausschüsse angenommen, nachdem der Ministerpräsident im Laufe der Debatte erklärt hatte, daß das Wehrgesetz bereits die kaiserliche Sanktion erhalten habe.

Agram, 20. Dezember. Der Landtag hat den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung des Ausgleichs mit Ungarn mit 44 gegen 13 Stimmen angenommen.

Paris, 19. Dezember. Der Senat hat das Budget, dessen Ziffern die Kammer, entgegen den Abänderungsanträgen des Senats, nach Maßgabe ihrer früheren Beschlüsse aufrecht erhalten hatte, an die Finanzkommission verwiesen. Die Berathung und Beschlußfassung darüber wird morgen stattfinden und erfolgt darauf der Schluß der Session.

Paris, 20. Dezember. [Senat.] Im weiteren Fortgange der Sitzung wurde das Amendement des Senators Batbie auf Wiederherstellung des im Budget für die Erzbischöfe und Bischöfe geforderten Gehaltes mit 141 gegen 129 Stimmen abgelehnt. Nachdem sodann das gesammte Budget mit den von der Deputirtenkammer genehmigten Positionen angenommen war, wurde von dem Ministerpräsidenten Waddington ein Dekret verlesen, durch welches die Session der Kammern geschlossen wird.

Paris, 20. Dezember. [Senat.] Paris, von der Rechten, befragt die Regierung über die Berathung des Pariser Munizipalraths vom 17. d., durch welche eine Aufhebung des Kultusbudgets der Stadt angestrebt wurde und wünscht zu wissen, wie der Ministrr des Innern über die Gesetzlichkeit einer solchen Berathung denke. Der Minister erwidert, daß er dem Gesetze Achtung sowohl seitens des Pariser Munizipalraths, wie von anderer Seite zu verschaffen wissen werde und fügt hinzu, der Munizipalrath habe unrecht gehandelt, über seine Befugnisse hinauszugehen. Er habe das Votum desselben durch einen Erlaß annullirt.

[Deputirtenkammer.] Raynal (radikal) macht dem Kriegsminister Vorstellungen darüber, daß er es unterlassen habe, disziplinarisch gegen den Senator Carayon-Latour, Oberstlieutenant der Territorial-Armee, wegen seiner legitimistischen Kundgebungen vorzugehen. Der Minister erklärt, daß er in Uebereinstimuung mit den Ansichten der Untersuchungs-Kommission verfahren sei und verläßt den Sitzungssaal. — Es verlautet, daß der Minister sich zum Präsidenten Grévy begeben habe, um seine Entlassung zu geben. — Alle Blätter versichern, daß das Kabinet sich in seiner Gesammtheit zurückziehen werde und Freycinet mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt werden würde. Die Minister werden morgen zu einer Besprechung beim Konseilspräsidenten zusammentreten.

London, 21. Dezember. In einer Versammlung der Konservativen in Leeds hielt der Schatzkanzler Northcote eine Rede, in welcher er die Politik des jetzigen Ministeriums besprach unr hierbei einen Vergleich mit dem früheren liberalen Ministerium anstellte, welches zu Gunsten Dänemarks und Polens gesprochen habe, ohne aber zu handeln, während die konservativen Minister der Welt den Beweis geliefert hätten, daß, wenn England spreche, es auch seine Worte zur Geltung bringe. Northcote ging sodann auf die Lage in Afganistan über und hob hervor, daß die Regierung Alles gethan habe, um den Erfolg zu sichern. Sie habe Nichts von den Vorgängen zu verheimlichen gesucht und die Prinzipien des Vertrages von Gandamuk in keiner Weise modifizirt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine **Verantwortung.**

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
20. Dez.	Nachm. 2	28" 4'''64	— 5°0	W -1	bedeckt Nb.
20. "	Abnds. 10	28" 5'''69	— 3°5	NNW 0-1	trübe Nb.
21. "	Morgs. 6	28" 5'''60	— 4°2	W -0	bedeckt Nb. u. Rf.
21. Dez.	Nachm. 2	28" 5'''43	— 4°3	W 0-1	bedeckt Nb.
21. "	Abnds. 10	28" 5'''10	— 7°8	W -1	heiter Ci-st
22. "	Morgs. 6	28" 4'''39	— 9°8	S 0-1	halbheiter St.

Wetterbericht vom 20. Dezbr. 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barometer a. 0 Gr. nach dem Meeresniveau reduz. in Millimeter.	Wind.	Wetter.	Temper. in Celsius-Graden.
Aberdeen	776,2	SSW still	bedeckt	2,2
Kopenhagen	778,8	NNW leicht	bedeckt	— 1,8
Stockholm	773,0	W mäßig	wolkenlos	0,8
Haparanda	760,1	SW leicht	wolkenlos	0,0
Petersburg	754,1	WNW schw.	bedeckt	0,8
Moskau	fehlt			
Cork	770,1	SO frisch	bedeckt 1)	6,1
Brest	771,5	SO schw.	wolkenl. 2)	0,2
Helder	777,4	ONO still.	Nebel	— 3,2
Sylt	779,8	still	Nebel	— 3,0
Hamburg	780,1	SO still	Nebel 3)	— 6,2
Swinemünde	774,7	still	Nebel 4)	— 4,1
Neufahrwasser	776,2	NW mäßig	halb bed. 5)	0,0
Memel	771,6	NW frisch	halb bed. 6)	2,2
Paris	774,7	NO still	wolkenlos	—13,5
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	775,8	NO schwach	wolkenlos	— 7,2
Wiesbaden	777,1	NO still	heiter	— 6,2
Kassel	776,2	O still	Dunst	— 5,7
München	774,3	SO schwach	Nebel	—7,0
Leipzig	780,7	still	Nebel 7)	—10,2
Berlin	779,1	OSO still	bedeckt	— 5,0
Wien	779,3	still	holkenlos	—10,5
Breslau	779,3	SSO still	Nebel 8)	—10,3

1) Seegang mäßig. 2) Seegang leicht. 3) Rauhfrost. 4) Starker Reif 5) Nachts Reif. 6) Seegang mäßig. 7) Starker Rauhfrost.) Reif.

Uebersicht der Witterung.

Das barometrische Minimum im Norden hat, bei Eintritt stürmischer Winde und steigender Temperatur im östlichen Ostseebecken, an Tiefe zugenommen, während im Südwesten der britischen Inseln unter starker Abnahme des Luftdrucks frische bis steife südöstliche Winde wehen. Ueber Central-Europa ist die Witterung außer im Nordosten, wo starke nordwestliche Winde bei mildem Wetter herrschen, sehr ruhig und stark nebelig. Der Frost hat in Süddeutschland etwas nachgelassen, dagegen in Nordwest- und Mitteldeutschland und Oesterreich wieder zugenommen. Nizza: Nordost, schwach, wolkenlos, 5 Grad.

Deutsche Seewarte.

Heute Morgen 2 Uhr erfreute mich meine Frau, geb. **Fleißig,** nach glücklicher Geburt mit einer Tochter.

Posen, den 21. Dezember 1879.

Weidlich.

In vergangener Nacht verschied nach langen schweren Leiden unser lieber unvergeßlicher Bruder, Oberamtmann

Ferdinand Weith,

was wir hiermit allen Verwandten und Freunden tiefbetrübt anzeigen.

Die Beerdigung findet Dienstag den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Bäckerstraße 18 aus, statt.

Posen, den 21. Dezember 1879.

Albert Weith,
im Namen der Geschwister.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Berlin, 21. Dezember. (Privatverkehr.) Kreditaktien 499,00 a 499,50 a 497,50, Franzosen 478,50 a 476,50, Lombarden 150,50 a 141,50 a 140,50, 1860er Loose 126,40, österr. Silberrente 60,50, do. Papierente 59,25, do. Goldrente 70,00, ungar. Goldrente 83,25 a 83,40, Italiener 79,40, 1877er Russen 89,00 a 88,90, Russische Noten pr. ultimo 211,25 a 210,75, II. Orientanleihe 58,40, III. Orientanleihe 59,10 a 59,00, Rumänier 42,40 a 42,50, Köln-Mindener 144,75 nom., Bergisch-Märkische 93,75, Rheinische 154,75 a 154,50, Oberschlesische 176,40 a 176,00, Thüringer 150,00, Galizier 106,00, Mainz-Ludwigshafen 90,25 a 90,75, Diskonto-Kommandit 189,50 a 188,50, Deutsche Bank 143,00 a 142,75, Laurahütte 121,60 a 120,50 a 122,00 a 120,50, Dortmunder Stammprioritäten 90,00 a 89,75 a 90,75 a 89,00, Königin-Marienhütte 114,50 Gd., Hörder Hütten 98,00, Realisationslust.

Nachbörse 1 Uhr 50 Min.: Kreditaktien 497,50, Franzosen 475,50, Lombarden 140,00, Deutsche Bank 142,25, Laurahüte 120,00 a 119,75 a 120,25, Dortmunder St.-Prior. 88,50, Oberschlesische Eisenbedarf 65,50 a 65,75. Schwach.

Frankfurt a. M., 21. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $247\frac{1}{4}$. Franzosen $237\frac{1}{2}$. Lombarden $69\frac{3}{8}$. 1860erLoose $126\frac{5}{8}$. Goldrente $70\frac{1}{8}$. Galizier $210\frac{5}{8}$. Silberrente $60\frac{1}{8}$. Oesterr. Papierrente —. Ungar-Goldrente $83\frac{1}{4}$. II. Orientanleihe $58\frac{3}{8}$. III. Orientanleihe —. 1877er Russen $88\frac{3}{8}$. Still.

Wien, 20. Dezember. (Schluß-Course.) Andauernd fest, Kreditaktien, Franzosen und Renten beliebt, Spekulationspapiere mäßig abgeschwächt.

Papierrente $68,87\frac{1}{2}$. Silberrente 70,30. Oesterr. Goldrente 81,10. Ungarische Goldrente $96,72\frac{1}{2}$. 1854er Loose 125,50. 1860r Loose 130,75. 1864er Loose 166,75. Kreditloose 179,00. Ungar. Prämienl. 107,70. Kreditaktien 288,50. Franzosen 274,25. Lombarden 79,50. Galizier 244,50. Kasch.-Oderb. 114,50. Pardubitzer 112,00. Nordwestbahn 146,00. Elisabethbahn 178,00. Nordbahn 2305,00. Oesterreich-ungar. Bank 834,00. Türk. Loose 16,00. Unionbank 98,10. Anglo-Austr. 139,80. Wiener Bankverein 144,20. Ungar. Kredit 267,25. Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 116,80. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,60. Napoleons 9,31. Dukaten 5,52. Silber 100,00. Marknoten 57,75. Russische Banknoten $1,21\frac{1}{4}$.

Wien, 20. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 288,00. Franzosen 274,00, Galizier 244,00, Anglo-Austr. 141,00, Lombarden 80,25, Papierrente 68,80, österr. Goldrente 80,90, ungar. Goldrente $96,67\frac{1}{2}$, Marknoten 57,75, Napoleons 9,31, 1864er Loose —, —, österr.-ungar. Bank —. Fest.

Florenz, 20. Dezember. 5 pCt. Italienische Rente 91, 92. Gold 22, 61.

Petersburg, 20. Dezember. Wechsel auf London $25\frac{1}{32}$. II. Orient-Anleihe 90. III. Orientanleihe 90.

Marktpreise in Breslau am 20. Dezember 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		22 10	21 70	21 —	20 40	20 —	19 20
Weizen, gelber		21 20	21 —	20 40	20 —	19 60	18 60
Roggen,	pro	17 —	16 70	16 40	16 10	15 90	15 50
Gerste,	100	17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,	Kilog.	13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	75	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	—	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	75	17	—
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	—	16	—	14	75

Kleesamen, schwacher Umsatz rother nur feine Qualitäten beachtet, per 50 Klgr. 40—45—50—53 Mk., weißer blieb fest, per 50 Kilogr. 49—58—70—76 Mk., hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, schwache Kauflust, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, behauptet, per 50 Kilgr. 19—22—26 Mrk.

Bohnen, gut gefragt, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 M.

Mais, ohne Aenderung per 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,20 Mark.

Wicken, ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—22,00 M.

Mehl: in ruhiger Haltung, per 100 Kilog. Weizen fein 31—32 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11.00 M., Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mark.

Produkten-Course.

Bremen, 20. Dezember. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loko 8,15, pr. Dezbr. —,—, pr. Januar 8,15, per Jan.-März 8,40, per April-Juni 8,60 bez.

Hamburg, 20. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko unveränd. auf Termine fester. Roggen loko unveränd., auf Termine fester. Weizen per Dez.-Jan. 231 Br., 230 Gd., per April-Mai 239 Br., 238 Gd. Roggen per Dezember-Januar 168 Br., 167 Gd., per April-Mai 169 Br., 168 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loko 57½, per Mai 58. Spiritus fest, per Dezember 53 Br., per Dezember-Januar — Br., pr. Januar-Februar 52½ Br., per April-Mai 50¾ Br., Mai-Juni 50¾ Br. Kaffee ruhig. Umsatz 4600 Sack. — Petroleum besser, Standard white loko 8,20 Br., 8,00 Gd., per Dezember 8,20 Gd., per Januar-März 8,30 Gd. — Wetter: Neblig.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Dezember. NNO. 28⁹ ⁵. Früh 4,2° — Neblig. — Im Gegensatz zu den meist matt lautenden auswärtigen Berichten verlief unser Weizen- und Roggenmarkt heute recht fest und wenn das Geschäft auch nur mäßige Ausdehnung erlangte, vermochten sich Preise doch ansehnlich zu bessern. Für effektive Waare wurden auch höhere Preise verlangt, der Absatz ging jedoch nach wie vor schleppend. — Hafer loko fest. Termine behauptet. — Roggenmehl still. — Rüböl preishaltend. — Spiritus anfangs fest und etwas besser bezahlt, dann matt. — Weizen loko 200—240 M. gefordert, per Dezember 230—231 bez., per Dezember-Januar 230 Bf., per April-Mai 237—238½ bez., per Mai-Juni 240—240½ bezahlt. Gekündigt 1000 Ztr. Künd.-Pr. 230 M. — Roggen loko 170—178 M. gef., inländ 173 bis 177 ab Bahn bez., per Dezember 170—171 bez., per Dezember-Januar 170—171 bez., per Januar-Februar 170—171 bez., per April-Mai 175½—176½ bez., per Mai-Juni 173—174½ bez. — Hafer loko 135—155 M. gefordert, Ost- und Westpreußischer 138—143, Russischer 137—141, Pommerscher u. Mecklenburger 142—145 ab Bahn bez., per Dezember 144 M., per Dezember-Januar 144 M., per April-Mai 151½ bis 150½—151 M., Mai-Juni 153 M. — Gerste loko 137—200 per 1000 Kilo. — Mais loko 153—158 M. gefordert. — Erbsen loko Futterwaare per 1000 Kilo 162—172 Mark, Kochwaare 173—210 Mk. — Weizenmehl Nr. 00 — Mk., do. 0 30—29 Mark per 100 Kilo, loko Nr. 0 und 1 29—27 M. incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 25,50—24,50 M., loko per 100 Kilo Nr. 0 und 1 24,25—23,25 M. inkl. Sack, ff. Marken 1—2 M. über Notiz bez., per Dezember 24,25—50, bezahlt, per Dezember-Januar 24,25—50 bezahlt, per Januar-Februar 24,25—50 bez., per Februar-März 24,40—60 bezahlt., per März-April — bez., per April-Mai 24,55—70 bezahlt, per Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M, bezahlt. — Oelsaat. Winterraps 235—248 bez. Rübsen 230—245 bez. — Rüböl ohne Faß 53,4 M., per Dezember 53,8—5—6 bez., per Dezember-Januar 53,8—5—6 bez., per Januar-Februar 53,8—5—6 bz., per April-Mai 55,1 Gd., per Mai-Juni 55,6 Gd. Gekündigt 1500 Zentner. Kündigungspreis 53,6 M. — Leinöl loko per 100 Kilo 67 M. — Petroleum loko 26 M., per Dezember 25,7—6—7 bez., per Dezember-Januar 25,7—6—7 bez, per Januar-Februar 25,7—6—7 bezahlt, per Februar-März 26,2 Gd., per März-April 26,00 bez., per April-Mai — bezahlt. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — Mark. — Spiritus loko ohne Faß 61—60,7 bezahlt, per Dezember 60,5—3—4 bezahlt, per Dezember-Januar 60—59,8—59,9 bezahlt, per Januar-Februar — bez., per April-Mai 61,9—4—5 bezahlt, per Mai-Juni 62,1—61,6—61,7 bezahlt, per Juni-Juli 63—62,5—62,6 bezahlt. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M. (B.B.-Z.)

Stettin, 20. Dezember. (An der Börse.) Wetter: Nebel Temperatur 3° R., Morgens — 8° R. Barom. 28,11. Wind: NW. Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 215—228 M., weißer 215 bis 230 M., per Dezember 225 M. nom., per Frühjahr 233 bis 234 M. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 166—170 M., Russischer 163 bis 166 M., per Dezember 164 M. Gd., per Frühjahr 167,5—168 M. bez., per Mai-Juni 167,5 M. Br. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 144—154 M., Futter- — M., Chevalier 165 bis 170 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 132 bis 142 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilo 215 bis 235 M., per April-Mai 247 M. Gd., 248 M. Br., per September-Oktober 260 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220 bis 240 M. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 55,5 M. Br., per Dezember 54 M. Br., per April-Mai 55,75 M. Br., 55,5 M. Gd. — Spiritus niedriger, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,4 M. bez., mit Faß 59,2, M. bez. und Br., per Dezember, Dezember-Januar und per Januar-Februar 59 M. Gd., per Frühjahr 61 M. bez., 61,1 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 61.7 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — bez. — Petroleum loko 8,5 M. tr. bez., alte Usanz 8,8 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,5 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 216—225 M., Roggen 168—176 M., Gerste 155—168 M., Hafer 142—146 M., Erbsen 164—175 M., Kartoffeln 50—57 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 27—30 M.

(Ostsee-Zg.)t

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. Dezember Mittags 1,32 Meter.
" " 21. " " 1,28 "

Berlin, 20. Dezember. Gestern hatten sich zum erstenmale seit langer Zeit die auswärtigen Börsen in größerem Umfange der hiesigen Hausse angeschlossen; aus Paris und London waren bessere Course für ungarische Goldrente und russische Anleihen eingelaufen, von denen die älteren auch hier 1 Prozent höher einsetzten. Aber der Hauptverkehr fand wie bisher in Dortmunder Union und Laurahütte statt; dieselben bedangen sofort etwa 2 Prozent mehr. Auch Kreditaktien hoben sich rasch um 4 M. und Franzosen folgten, zumal die Staatsbahn eine bedeutende Mehreinnahme in der letzten Woche aufweist, mit einer Besserung um 3 M. nach. Sehr fest lagen ferner Diskonto-Kommandit-Antheile, Darmstädter und Deutsche Bank, so wie die Oberschlesische, Rechte-Oderuferbahn und Strttiner Eisenbahnaktien. Auch die gegen baar gehandelten Aktien lagen gleichfalls sehr fest und trotz mancher Gewinnstnahmen wurden fast überall neue Coursheraufsetzungen durchgeführt. Doch waren die Umsätze auf diesen Gebieten geringfügiger als sonst, und es schienen zum Theil auch weniger zahlreiche Kaufaufträge von außerhalb vorzuliegen. Rumänier wurden an der Hausse überhaupt nicht betheiligt. Bergwerkspapiere und Bankaktien standen wiederum mit großen Coursveränderungen im Vordergrunde. Dagegen blieben Anlagewerthe vernachlässigt, wenngleich behauptet. Nur ausländische Eisengahn-Obligationen fanden etwas bessere Beachtung. Die Festigkeit hielt sich bis zur letzten halben Stunde, welche eine rasch fortschreitende Abschwächung hatte. Besonders matt lagen Kreditaktien und Laurahütte. Barletta-Loose wurden mit 22—22,50 gehandelt. Bresl.-Warsch. 101 bez. und Gd. Per Ultimo notirte man Franzosen 476—5,50—9—477, Lombarden 158—140—132, Kredit-Aktien 500,50—501—500—509—499, Diskonto-Kommandit-Antheile 190,25—1,25—189,50—190. Der Schluß war ein wenig abgeschwächt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 20. Dezember 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,20 bz
do. neue 1876	4	97,40 bz
Staats-Anleihe	4	97,70 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,60 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,00 bz
do. do.	3½	92,10 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,90 B
do.	5	106,60 bz
Landsch. Central	4	97,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,50 bz
do. neue	3½	89,75 G
do.	4	97,90 bz
do. neue	4½	102,50 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,30 G
do.	4	97,00 bz
do.	4½	102,80 bz
Pommersche	3½	87,40 bz
do.	4	97,70 bz
do.	4½	102,90 bz B
Posensche, neue	4	98,00 G
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,40 G
do.	4	97,00 G
do.	4½	101,90 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,90 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,30 bz
Pommersche	4	98,50 B
Posensche	4	98,00 G
Preußische	4	98,20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,70 B
Sächsische	4	98,60 bz
Schlesische	4	99,75 bz
Souvereignes		20,28 G
20-Franksstücke		16,14 B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18.5 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1390,00 B
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,80 bz
Oesterr. Banknot.		173,60 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		211,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	267,50 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,50 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	175,60 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,70 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	91,60 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	131,25 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	115,25 bz
do. II. Abth.	5	113,10 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	189,60 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,60 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,40 bz
Meininger Loose	—	25,30 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 G
Oldenburger Loose	3	150,00 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	103,75 bz G
do. do.	4½	98,70 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,75 bz G
do. do.	4½	98,70 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,25 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	98,75 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	96,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	102,00 B
do. II. IV. 110	5	99,00 G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,00 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	102,00 G
do. do. 100	5	100,00 G
do. do. 115	4½	99,40 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,30 bz
do. unk. rückz. 110	5	110,50 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,75 bz G
do. do. 110	5	103,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,10 G
do. do.	4½	100,50 bz
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,00 bz G
do. do.	4½	96,25 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	102,40 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,00 bz B
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,80 G
Oesterr. Goldrente	4	70,30 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	59,50 B
do. Silber-Rente	4⅕	60,40 bz
do. 250 fl. 1854	4	116,25 bz B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,40 bz
do. do. v. 1864	—	303,27 bz G
Ungar. Goldrente	6	83,50 bz B
do. St.-Eisb.Akt.	5	82,00 bz G
do. Loose	—	196,00 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	79,50 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	106,40 bz
Finnische Loose	—	48,25 B
Russ. Centr.-Bod.	5	77,00 bz G
do Engl. A. 1822	5	84,80 G
do. do. A. v. 1862	5	84,10 G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	86,40 bz G
Russ. cons. A. 1871	5	86,40 bz G
do. do. 1872	5	86,40 bz G
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,00 bz
do. Boden-Credit	5	78,60 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,90 bz
do. do. v. 1866	5	148,80 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	84,30 bz G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,90 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,75 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,30 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	9,75 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	28,50 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,45 bz
do. 100 fl. 2 M.	167 65 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,35.5 bz
do. do. 3 M.	20,24.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,75 bz
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst.Währ. 8 T.	173,15 bz
Wien.öst.Währ. 2 M.	172,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	209,75 bz
do. 100 R. 3 M.	208,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	211,25 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —. Leipzig —, London 3. Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,75 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	35,50 G
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	59,10 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	84,75 bz G
do. Kassen-Verein.	4	171,00 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	95,00 bz G
Centralbk. f. B.	4	11,90 bz B
Centralbk. f. J. u. H.		46,00 G
Coburger Credit-B.	4	92,25 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	100,50 bz G
Danziger Privatb.	4	107,70 G
Darmstädter Bank	4	149,40 bz G
do. Zettelbank	4	105,50 B
Dessauer Creditb.	4	90,00 G
do. Landesbank	4	129,00 bz G
Deutsche Bank	4	143,60 bz B
do. Genossensch.	4	113,10 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	88,00 bz G
do. Reichsbank.	4½	154,00 B
Disconto-Comm.	4	189,50 bz
Geraer Bank	4	96,00 bz G
do. Handelsb.	4	49,40 G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 B
do. Grundkredb.	4	89,50 bz G
Hypothek (Hübner)	4	86,00 B
Königsb. Vereinsb.	4	97,00 G
Leipziger Creditb.	4	146,50 bz G
do. Discontob.	4	84,00 G
Magdeb. Privatb.	4	114,50 B
Mecklb. Bodencred.	fr.	59,00 B
do. Hypoth.-B.	4	72,50 bz G
Meining. Creditbk.	4	84,00 bz G
do. Hypothekenbk.	4	91,00 B
Niederlausitzer Bank	4	100,90 bz G
Norddeutsche Bank	4	156,50 bz G
Nordd. Grundkredit	4	47,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	46,00 bz B
Petersb. Intern.Bk.	4	97,75 bz G
Posen.Landwirthsch	4	61,75 bz
PosenerProv.-Bank	4	114,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	73,50 bz G
do. Zentralbdn.	4	129,00 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	117,20 G
Produkt.-Handelsbk	4	78,00 G
Sächsische Bank	4	113,75 bz G
Schaaffhaus.Bankv.	4	97,75 bz G
Schles. Bankverein	4	106,00 bz
Südd. Bodenkredit	4	129,90 bz

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	124,50 bz
Dannenb. Kattun.	4	21,00 bz
Deutsche Baugesf.	4	60,00 G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	6,90 bz G
Dtsch. Stahl- u.Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	68,50 bz G
Dortmunder Union	4	14,40 bz
Egell. Masch.-Akt.	4	39,40 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,10 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	60,00 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	136,50 bz G
Georg-Marienhütte	4	97,25 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	95,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	82,50 B
Kramsta, Leinen-F.	4	88,75 bz G
Lauchhammer	4	38,40 bz G
Laurahütte	4	122,50 bz
LuiseTiefb.-Bergw.	4	70,50 bz G
Magdeburg.Bergw.	4	142,25 bz G
Marienhüt.Bergw.	4	79,25 bz B
Menden u. Schw.B.	4	91,00 bz B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	64,75 bz B
Ostend	4	
Phönix B.-A.Lit.A	4	83,90 bz
Phönix B.-A.Lit.B.	4	50,00 bz B
Redenhütte	4	188,00 G
Rhein.-Nass.Bergw.	4	94,00 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,00 G
Unter den Linden	4	7,50 bz B
Wöhlert Maschinen	4	17 50 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	22,10 bz G
Altona-Kiel	4	137,25 bz G
Bergisch-Märkische	4	93,70 bz
Berlin-Anhalt	4	102,25 bz G
Berlin-Dresden	4	13,40 bz
Berlin-Görlitz	4	16,75 bz B
Berlin-Hamburg	4	189,75 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	95,30 bz G
Berlin-Stettin	4	112,60 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	94,25 bz
Cöln-Minden	4	144,80 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	17,00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	13,60 bz
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	23,75 bz
Magd.-Halberstadt	4	143,75 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	98,30 bz
Nordhausen-Erfurt	4	23,50 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	176,00 bz G
do. Lit. B.	3½	150,50 bz G
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	51,00 bz G
Rechte Oderuferb.	4	142,25 bz G
Rheinische	4	154,70 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	97,25 bz G
Rhein-Nahebahn	4	12,25 bz G
Stargard-Posen	4½	102,40 bz
Thüringische	4	149,50 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,80 G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,10 bz
Weimar-Geraer	4½	47,50 bz G
Albrechtsbahn	5	22,25 bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	116,25 bz
Aussig-Teplitz	4	180,10 bz
Böhm. Westbahn	5	88,10 bz G
Brest-Grajewo	4	46,50 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	41,10 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	77,20 bz
Kais. Franz Joseph	5	68,60 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	106,10 G
Gotthard-Bahn	6	48,40 bz
Kaschau-Oderberg	5	49,40 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	194,25 bz
Lüttich-Limburg	4	14,75 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	90,25 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	251,00 bz
do. Litt. B.	5	164,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	48,50 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,40 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	42,50 bz
Russ.Staatsbahn	5	135,50 bz
Schweizer Unionb.	4	13,10 bz
Schweizer Westbahn	4	14,20 bz B
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	48,00 bz
Vorarlberger	5	64,50 bz G
Warschau-Wien	4	256,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	37,75 bz G
Berlin-Görlitzer	5	63,40 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	74,25 bz
Hannover-Altenbek.	5	30,50 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	98,50 bz B
Magd.-Halberst. B.	3½	86,60 bz G
do. do. C.	5	117,90 bz
Marienb.-Mlawka	5	84,25 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	86,00 bz B
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	94,75 bz G
Posen-Creuzburg	5	64,00 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	140,00 bz G
Rumänische	8	101,00 bz B
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,00 G
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	99,00 bz B
do. do. II.	5	102,50 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	101,30 G
do. II.	4½	101,30 G
do. III. v. St. g.	3½	89,80 bz
do. do. Litt. B.	3½	89,80 bz
do. do. Litt. C.	3½	84,90 B
do. IV.	4½	102,00 G
do. V.	4½	102,00 G
do VI.	4½	102,00 G
do. VII.	4½	101,60 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	96,90 bz B
do. do. II.	4	96,90 bz B
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	96,50 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb.Fr.W.	5	102,25 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	101,30 G
do.	4½	101,30 G
do. Litt. B.	4½	101,00 bz
Berlin-Görlitz	5	101,25 G
do. do. Litt. B.	4½	98,00 bz
Berlin-Hamburg	4	97,80 G
do. do. II.	4	97,80 G
do. do. III.	5	102,00 bz
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	97,75 bz
do. do. C.	4	97,75 bz "
do. do. D.	4½	101,00 bz B
do. do. F.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,00 bz G
do. do. III.	4	97,00 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 bz
do. VI. do.	4	97,00 bz G
do. VII.	4½	100,60 bz G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,25 G
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	100,75 bz
do. do. Litt. I.	4½	100,75 bz
do. do. 1876	5	104,25 bz G
Cöln-Minden IV.	4	97,50 B
do. do. V.	4	97,20 G
do. do. VI.	4½	101,00 bz G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,50 bz G
do. do. C.	4½	102,50 bz G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,60 bz B
do. do. II.	4½	100,60 bz B
do. do. III.	4½	100,75 B
Märkisch-Posener	4½	101,10 bz
Magd.-Halberstadt	4½	100,75 bz G
do. do. de 1865	4½	101,00 G
do. do. de 1873	4½	100,90 bz
do. Leipz. A.	4½	101,20 bz G
do. do. B.	4	97,00 bz G
do. Wittenberge	4½	100,75 G
do. do.	3	85,00 bz B
Niederschl.-Märk. I.	4	98,50 B
do. II. a 62½ thlr.	4	97,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	98,75 B
do. do. III conv.	4	97,75 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	96,90 bz
do. E.	3½	90,00 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,75 bz B
do. v. 1869	4½	102,50 G
do. v. 1873	4	96,60 bz
Oberschles. v. 1874	4½	102,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	101,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	102,00 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	97,00 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,20 bz G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,75 bz B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	100,80 bz G
do. v. 1862, 64	4½	100,75 bz G
do. v. 1865	4½	100,80 bz G
do. 1869, 71, 73	4½	100,80 bz G
do. v. 1874,	5	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,00 G
do. II. do.	4½	103,00 G
Schlesw.-Holstein	4½	101,60 G
Thüringer I.	4	97,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	97,50 G
do. IV.	4½	102,25 B
do. V.	4½	102,25 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	81,40 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	88,50 bz G
do. do. II.	5	87,70 G
do. do. III.	5	87,70 bz
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	73,60 bz B
do. II.	5	76,40 G
do. III.	5	70,60 bz G
do. IV.	5	67,90 B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,75 bz
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	364,80 bz
do. Ergänzsb.	3	346,60 bz G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,00 B
do. II. Em.	5	102,90 bz G
Oesterr. Nordwest.	5	83,60 bz G
Oest.Nrdwstb.Lit.B	5	79,40 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	76,50 bz G
do. do. 1869	5	75,25 bz B
do. do. 1872	5	74,75 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	88,50 bz B
Reichenb.-Pardubitz	5	74,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	253,50 bz
do. do. neue	3	253,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,50 B
Brest-Grajewo	5	84,50 G
Charkow-Asow g.	5	91,70 G
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	89,25 G
Jelez-Orel, gar.	5	91,00 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,00 G
Koslow-Woron. Ob.	5	80,50 bz
Kursk-Chark. gar.	5	91,70 bz B
K.-Chark-As. (Obl.)	5	
Kursk-Kiew, gar.	5	97,10 bz G
Losowo-Sewast.	5	82,00 bz G
Mosko-Rjäsan	5	101,10 bz G
Mosk.-Smolensk	5	92,40 bz B
Schuja-Iwanow.	5	92,50 B
Warschau-Teresp.	5	93,75 bz
do. kleine	5	94,10 G
Warschau-Wien II.	5	101,00 G
do. III.	5	100,50 G
do. IV.	5	98,25 bz G
Zarskoe-Selo	5	73,25 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.